

## Preisblatt „Entgelt für dezentrale Einspeisung“

Das Entgelt für dezentrale Einspeisung basiert auf den Regelungen des § 18 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25.07.2005 in der jeweils geltenden Fassung und ist abhängig von der Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der EnBW Regional AG. Es setzt sich aus einer Arbeits- und bei Anlagen mit Einspeisegangzählung einer Leistungskomponente zusammen.

Die nachfolgenden Vergütungssätze gelten ab 01.01.2013. Bei Änderung der Netzentgelte der EnBW Regional AG wird das Entgelt für dezentrale Einspeisung entsprechend angepasst.

| Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der EnBW Regional AG | Arbeitskomponente<br>ct. / kWh | Leistungskomponente <sup>1)</sup><br>EUR / kWa | Reduktionsfaktor <sup>2)</sup> |              |
|---|--------------------------------|--|--------------------------------|--------------|
|   |                                |  | spitz                          | / verstetigt |
| Niederspannung  | 0,35                           | 78,29  | 1,000000                       | 1,000000     |
| Umspannung Mittel-/Niederspg.                                   | 0,55                           | 61,51  | 0,000000                       | 0,000000     |
| Mittelspannung  | 0,18                           | 51,70  | 1,000000                       | 0,934699     |
| Umspannung Hoch-/Mittelspg.                                     | 0,02                           | 55,54  | 1,000000                       | 0,627558     |
| Hochspannung  | 0,029                          | 29,27  | 0,485054                       | 0,485054     |

alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe

<sup>1)</sup> Die Leistungskomponente wird nur bei dezentralen Einspeisungen mit Einspeisegangzählung vergütet.

<sup>2)</sup> Der Reduktionsfaktor wird zur Abrechnung der Leistungskomponente je nach Abrechnungsvariante, verstetigt oder spitz (tatsächliche Leistung zum Jahreshöchstlastzeitpunkt), bei Monatsablesung und Monatsgutschrift herangezogen.